

4. Anbauverhältnisse. 5. Bewaldung.

Außer dem fiskalischen Rehhofer Forste auf den sandigen Flächen im Westen des Gebietstheils finden sich nur noch im Südosten bei Gr.=Baalau, Tillendorf und Gr.=Waplitz einige Privatwälder. Der fiskalische Forst besteht aus Kiefernhochwald, hier und da mit eingesprengtem Laubholz (Eiche, Buche, Birke). Er wird mit 100- bis 120-jähriger Umtriebszeit im Kahlschlagbetriebe bewirthschaftet. Die Privatwaldungen haben gemischte Bestände, wobei jedoch gleichfalls die Kiefern vorherrschen, und unterliegen meistens einer planmäßigen Bewirthschaftung, da nur noch die größeren Wälder erhalten geblieben, die kleineren allmählich ausgerodet sind. *) Die weitaus größte Fläche des Gebietstheils wird dagegen zum Ackerbau benutzt und ist ziemlich fruchtbar, so daß außer Roggen, Hafer, Erbsen und Kartoffeln auch Weizen und Delfrüchte gedeihen. Die in erheblichem Umfange vorhandenen Wiesen leiden vielfach unter zu großer Nässe und liegen auf torfigem Boden.

Dränagen sind auf den größeren Gütern im Kreise Stuhm fast überall in ausreichendem Maße vorhanden, dagegen in den bäuerlichen Feldmarken noch wenig verbreitet, obgleich sie wegen der undurchlässigen Beschaffenheit des Untergrundes nothwendig wären; die Bildung mehrerer Dränagegenossenschaften wird vorbereitet. Größere Ent- und Bewässerungsanlagen finden sich am Mühlengraben selbst bei Altmark, wo er den Namen „Altmarker Bache“ führt, am Schibuschgraben, am Adlerfließe und am Konradswalder Fließe. — Die Altmarker (und die oberhalb angrenzende Tillendorfer) Bache ist von der Tillendorfer Mühle bis zur Stauanlage bei Altmark von der Ent- und Bewässerungsgenossenschaft zu Altmark 1895/96 regelmäßig ausgebaut und vertieft worden, um das Hochwasser ohne Ausuferungen ableiten zu können (Statut v. 12. Juli 1890, 2,65 qkm). An Stelle des ehemaligen Mühlenwehres wurde bei Altmark die auf S. 23 erwähnte Stauschleuse angelegt, welche das Wasser nach Bedarf zurückzuhalten oder den Ueberfluß in die Höhenische Thiene abzuleiten gestattet. Durch die Ablösung der Mühlenstauberechtigung konnte der als Mühlenteich angelegte, aber versumpfte Neumarker See (22 ha) abgelassen und das mit seiner Vorfluth auf ihn angewiesene Wiesengelände (148 ha) besser entwässert werden. Dieselbe Genossenschaft bewirkte auch den regelmäßigen Ausbau des Schibuschgrabens zur Entwässerung des von Gr.=Waplitz nach Altmark ziehenden 1,9 km langen, 0,3 km breiten Wiesengrundes; eine an der Mündung hergestellte Schleuse ermöglicht die Ueberstaung. — Die Adlerfließ-Entwässerungsgenossenschaft (Statut v. 15. Jan./11. Aug. 1884, 1,89 qkm) hat 1885/86 zur Verbesserung der Vorfluth für die Wiesen und Ackerländereien im breiten Thalgrunde des Fließes selbst und an den bei Kollosomp und Kontken von rechts einmündenden Gräben

*) In der Statist. Tab. 4a ist die Waldfläche für das ganze Mündungsgebiet, also einschließlich des hier nicht betrachteten inneren Deltas auf 93 qkm angegeben. Außer den Holzungen des vom Marienburger Mühlengraben entwässerten Höhenlandes sind dabei die zur Oberförsterei Steegen gehörigen Waldungen auf den Dünen der Danziger Bucht, der zur Oberförsterei Pelplin gehörige Montauer Eichwald und die Weidenwerder einbegriffen.